

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 68.

Sonntag, den 29. August 1841.

Der ist ein König, der regieret,  
Der der Begierden Zügel führet,  
Und den Gefahr und Tod nicht schreckt.  
Mit gleicher Strenge, bei heiterm Himmel,  
Und wenn, mit brausendem Getümmel,

Der Stürme Zorn den Tag verdeckt,  
Es stürzen, auf der Vorsicht Winken,  
Des Weltgebäudes Pfeiler ein!  
Er wird wenn alle Wellen sinken,  
Auf ihren Trümmern muthig sein.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Von dem K. Justizministerium wurde dem Buchdruckerei-Innhaber Buck dahier auf Ansuchen ein Stempel zu Stempelung der von demselben zu druckenden Pfandscheine nebst Anhängbogen erteilt, welchen die unterzeichnete Stelle in Verwahrung hat; es können übrigens die mit dem Stempel des hiesigen Gerichts-Bezirks versehenen Pfandscheine (zu 1½ fr. der Bogen) nunmehr bei Buck in Empfang genommen werden, wovon die Unterpfands-Behörden mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß künftig nur die mit diesem Stempel versehenen Pfandscheine die oberamtsgerichtliche Beglaubigung erhalten.

Den 27. August 1841.

K. Oberamtsgericht: Mayer.

Waiblingen. Oberamtliche Aufforderung an die Orts-Vorsteher. Dem Vernehmen nach sollen noch einige Leichenschauer und Leichenschauerinnen weder ärztlich unterrichtet, noch oberamtlich beeidigt worden sein.

Die Ortsvorsteher erhalten daher den Auftrag, inner 8 Tagen hieher zu berichten: ob, wann und von welchem Arzte der bestellte Leichenschauer oder die Leichenschauerin für das Geschäft der Leichenschau den Unterricht erhalten und auf erstandene Prüfung Verpflichtung bei der unterzeichneten Stelle genommen haben.

Den 26. August 1841.

K. Oberamt, Wirth.

Neckarrens. (Kleinsterei Gebäude Verkauf.) Auf dem Berggründen Neckar-Edl besitzt die Amtskorporation Waiblingen ein im Jahr 1827. neu erbautes

zweistöckiges Bohnhaus, ferner eine Stallung, eine Scheuer und einen Schweinfall die bisher der Klemeister als Befoldungstheil genossen hat, aber nunmehr zu Folge Unterversammlungs-Beschlusses am

Freitag den 1. Octbr 1841.

im Aufstreich an den Meistbietenden, vorbehältlich der höhern Ratifikation verkauft werden sollen. Liebhaber hiezu, werden eingeladen, sich an gedachtem Tag Morgens 10 Uhr in Neckarrens bei der Verkaufs Verhandlung einzufinden zu wollen.

Den 25. August 1841.

Gesehen Königl. Oberamt,  
Wirth.

Oberamtspflege,  
Barth.

Waiblingen. Es ist wahrgenommen worden, daß gegen das bestehende und an die Orts-Vorsteher bekannt gemachte Verbot noch immer die zur Unterhaltung der Etterstraße erforderliche Steinmaterialien längs der Straße aufgeführt u. geschlagen werden, warum die Steine an einer unwegbaren sonstigen Steilen des Orts abgeladen und dadurch auch die Straßen-Verengung durch solche Steine vermindert werden solle.

Ebenso liegen noch da und dort an den Etterstraßen die Abraumhaufen, die längst schon hätten beseitigt werden sollen, zum größten Uebelstande vor.

Die Orts-Vorsteher erhalten die Weisung die hier besprochene Uebelstände zu beseitigen und bei eigener Verantwortung zu wachen, daß solche nicht mehr vorkommen, und die Etterstraßen stets in geregeltm Zustande erhalten werden.

Am 27. August 1841.

Königl. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. Da unsere höhere Lehranstalt durch die Errichtung einer besondern Realschule eine ganz neue Einrichtung erhält, so werden hiesige und auswärtige Eltern welche ihre Kinder dieser Anstalt anvertrauen, und sie die lateinische, oder die Realschule besuchen lassen wollen, ersucht, sie im Laufe des Monats September bei den Unterzeichneten anzumelden, damit sie nach ihren Kenntnissen sogleich eingetheilt werden können. Die Lehranstalt wird den 18. October eröffnet. Das Schulgeld ist für einen Schüler in der Vorbereitungs (Collaborators) Schule auf 2 fl., in der lateinischen oder Realschule auf 3 fl. jährlich festgesetzt.

Den 27. August 1841.

Für das Scholarchat,  
Decan, Werner.

Waiblingen. (Mundtoth-Erklärung.) Man sieht sich veranlaßt, namentlich den Wirthen in Erinnerung zu bringen, daß Joh. Georg Lämmle, gewesener Kornmesser der eigenen Vermögens-Verwaltung-entsetzt ist, und ohne Genehmigung seines Curators, des Schreiners Lämmle, durchaus keine Schulden machen kann.

Den 27. August 1841.

Stadtschultheissenamt.

Waiblingen. (Feldschuß.) In der Woche vom 29. Aug. — 5. Sept. hat die Hülfe rechts an der Straße nach Stuttgart Feldschuß Burthardsmaier, links an der Straße nach Stuttgart Feldschuß Vohrmann, jenseits der Rems Feldschuß Weichert,

Den 28. Aug. 1841.

Stadtschultheissenamt.

Waiblingen. Der Klee auf dem neuen Kirchhof und Steig-Acker wird bis Montag Nachm. um 1 Uhr verkauft werden.

Den 28. August 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

(Gläubiger Aufforderung.)

Dem Gabriel Becherer von hier, der im Jahr 1817 nach Amerika ausgewandert ist, fiel inzwischen eine Erbschaft zu die jetzt mit Zinsen auf 167 fl. angewachsen ist. Da dem Becherer im Jahr 1802 vergantet wurde, so werden alle diejenige welche an Becherer Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefodert, dieselbe innerhalb 30 Tagen bei dem Stadtschultheißenamt anzumelden und zu documentiren, indem nachher über die vorhandene Masse zu Gunsten der sich meldenden Gläubiger verfügt werden würde.

Den 23. August 1841.

Stadtrath.

### Güter-Verkäufe:

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkung.
Jung Friedrich Sutorius.	ungefähr $\frac{1}{2}$ Brtl. Baumgut in jungen Weingarten.	100 fl.	30. August.	

### Württemberg.

Das Regierungsblatt vom 19. August 1841 No 33 enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern, nach welcher die Feier des landwirthschaftlichen Festes dieses Jahr Mittwoch den 29. Sept. in Cannstadt stattfinden wird.

### Die Auswanderer.

Der Morgen graut, schon wimmeln in den Straßen

Verschied'ne Wanderer im Reisefleid;  
Den heimatlichen Boden zu verlassen,  
Ist Alt und Jung, ist Mann und Weib bereit.

Sie ziehen fort in unbekannte Orte,  
Verlassen Haus und Hof und Hain und Feld;  
Es fruchten nicht des treuen Freundes Worte,  
Nicht seine Hand, die sie umschlungen hält.

Stuttgart. Durch hohes Decret vom 17. dieses Monats ist der Verkauf in den Remsholzgärten Refarrems und Waiblingen eröffnet, und sind die Holzpreise pro 18 $\frac{1}{2}$ /<sub>42</sub> und zwar das Klasten buchen Flosholz auf 18 fl. 20 fr. und das Klasten tannen auf 12 fl. 40 fr. festgestellt worden.

Hievon werden die Kaufliebhaber benachrichtigt.

Den 21. August 1841.

K. Holz-Verwaltung,

Kau.

Waiblingen. (Zu vermietthen.)

Bis Martini kann eine Wohnung bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Platz im Keller bezogen werden bei  
Fritz, Beckermeister.

Vergebens rührt der alten Mutter Jammer  
Des vielgeliebten Sohnes hartes Herz;  
Verlassen kehret sie zurück in ihre Kammer,  
Und unterliegt dem herben Trennungsschmerz.

Aus seinem süßen, ahnungslosen Schlummer  
Rüht eine Mutter ihren Säugling wach,  
Des Kindes Weinen machet ihr zwar Kummer,  
Doch eilet sie mit Hast dem Zuge nach.

Hier kommt ein Greis gebückt an seinem Stabe  
Mit einer kleinen Enkelschaar daher,  
Obgleich mit einem Schritte schon im Grabe  
Dünkt ihm die deutsche Erde doch zu schwer.

Die armen Waisen schauen noch mit Thränen  
Zurück; wo ihre traute Heimath war;  
Dem Friedhof nah' ergreiset tiefes Sehnen  
Der Kinder Herz nach ihrem Eltern Paar.

Und fragt ihr sie, warum sie weiter ziehen,  
Der Greis am Stab, die Mutter mit dem  
Kind,

Und was sie spornet und treibt, das Land zu  
fliehen,  
Wo doch der Glücklichen so Viele sind?

Sie wissens selber nicht und stehn betroffen,  
Ob dieser Frage, die das Herz berührt,  
Verblindet von dem trügerischen Hoffen,  
Wozu ein böser Dämon sie verführt.

Was ihnen ferner für ein Loos beschieden,  
Ist ungewiß und keinem noch bekannt,  
O sünden sie vor Allem Seelenfrieden  
In ihrem neuen fremden Vaterland!

Matten's Bibliothek der neuesten Welt-  
kunde, 2. Bd. S. 60. enthält folgendes:

Wenn es zu Stuttgart 12 Uhr schlägt, ist  
es gegen Osten:  
Uhr

- 12½ in Berlin und Wien;  
1 „ Warschau und Athen;  
1½ „ Petersburg und Konstantinopel;  
2 „ Jerusalem und Trapezunt;  
2½ „ Saratow und Madagascar;  
3 „ Drenburg und Teheran;  
4 „ Buchara und Kabul;  
5 „ Tomsk und auf Zeylon;  
6 „ Irkutsk und Sumatra;  
7 „ Peking und Canton;  
8 „ Jakutsk und Westseite Neuholands;  
9 „ Okhotsk und Japan;  
10 „ Kamischatka und Botanibay;  
11 „ auf den Aleuten und Neuseeland;  
12 „ in Beringsstraße und Mangia Archipel.  
Gegen Westen:  
11½ „ Amsterdam und Marseille;  
11 „ Edinburg und Bayonne;  
10½ „ Dublin und Lisabonn;  
10 „ auf Madera und Senegambien;  
9 „ auf den Azorischen Inseln und Trinidad;  
8 „ auf Ferre Neuve u. in Rio de Janeiro;  
7 „ auf den Bermuden und Buennes Ayros;  
6 „ in Neu-York und Lima;  
5 „ Neu-Orleans und Chiapa;  
4 „ Melville und Santo Jec;  
3 „ am großen Bärensee und Neu-Kalifornien;  
2 „ an der Mündung des Regenstroms u.  
im Archipel der Gefahr;  
1 „ im Russischen Amerika und auf Dwihai.

In keinem Lande reist man so sicher, wie in  
der Walachei; der Grund mag größtentheils in  
der blutig strengen Bestrafung der Diebe lie-  
gen. Sollte sich der Fall ereignen, daß ein  
Reisender beraubt würde, so müssen ihm die  
beiderseits zunächst angrenzenden Ortschaften den  
Verlust entschädigen; auch reitet eine Art Gens-  
darmen beständig auf den Straßen umher.  
In den Jahren 1836, 1837 und 1838 hörte  
man von einer einzigen Mordthat. Die Mör-  
der wurden in die Salzgruben verurtheilt, wo  
sie nur eine kurze Zeit am Leben bleiben. Die  
Bestrafung der Diebe besteht gewöhnlich in  
100 — 300 Streichen mit blanker Scheide.  
Abends muß Jeder mit einer Laterne ausgehen;  
wer ohne diese über die Straße geht, wird  
eingezogen und geprügelt.

### Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 28. Aug. 1841.

Fruchtgattungen.	P r e i s e.		
	Höchst.	Mittlere	Niederste
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1 Scheffel Waizen .	—	—	—
„ „ Kernen . .	—	—	—
„ „ Gerste . .	—	—	—
„ „ Gemischtes	—	—	—
„ „ alter Dinkel	—	—	—
„ „ neuer Dinkel	5 30	—	—
„ „ Haber . . .	3 48	3 44	3 36
Simri Ackerbohnen	—	—	—
„ „ Welschkorn	—	—	—
„ „ Erbsen . .	—	—	—
„ „ Linsen . .	—	—	—
„ „ Wicken . .	—	—	—

Brodb-Preise.

- 8 Pfund gutes Kernen-Brod . . . 24 fr.  
8 — ausgez. — — . . . 22 fr.  
7 Loth Weizen . . . 1 fr.

Fleisch-Preise.

- 1 Pfund Ochsenfleisch . . . 7 fr.  
1 — Kalbfleisch . . . 7 fr.  
1 — Schweinefleisch . . . 8 fr.  
1 — Hammelfleisch . . . 7 fr.

Kornhausmeister, Stadtrath Haberle.